

Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 25–28

Formular zur Erfassung der Stellungnahme

Kontaktangaben

Organisation

Regierungsrat des Kantons Zug

Adresse

Regierungsgebäude, Seestrasse 2, Postfach, 6301 Zug

Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail)

Alexander Kyburz, Volkswirtschaftsdirektion, T +41 41 728 55 45,
alexander.kyburz@zg.ch

Verantwortliche Person

Silvia Thalmann-Gut, Frau Landammann

*Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine **Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:*
bfi-botschaft@sbfi.admin.ch

Allgemein

Befürworten Sie generell die Stossrichtung der BFI-Botschaft 2025–28?

Ja Eher Ja Eher Nein Nein keine Angabe

Wir unterstützen die beantragte Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) im Umfang von 29,7 Milliarden Franken für die Jahre 2025-2028. Es sollen jedoch keine realen Kürzungen bei der BFI Förderung vorgenommen werden.

Spezifische Kommentare (je Ziffer im Botschaftstext)

Haben Sie Bemerkungen zu den einzelnen Ziffern der BFI-Botschaft 2025–28? Sie können das nachstehende Formular verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare einzufügen.

Ziffer 1.1: Bildung, Forschung und Innovation in der Schweiz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 1.2: Bedeutung der Bundesförderung im BFI-System

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 1.3: BFI-Förderung 2025–28

Wir beantragen, dass trotz angespanntem Bundeshaushalt keine realen Kürzungen bei der BFI Förderung vorgenommen werden, insbesondere solange die Schweiz nicht wieder gleichberechtigtes Mitglied bei Horizon 2021-2027 ist. Wir beantragen daher für die BFI-Periode 2025–2028 ein Finanzwachstum von mindestens 2,5%.

Begründung:

Der BFI-Bereich ist der Bereich, mit dessen Förderung der Bundesrat die mittel- und langfristige Zukunft der Schweiz hinsichtlich Wohlstand und Lebensqualität nachhaltig beeinflussen kann. Das vorgeschlagene Finanzierungswachstum von 2.0% bedeutet jedoch Stagnation und reicht unter den gegebenen Voraussetzungen nicht aus, um dieses hohe Ziel zu erreichen.

Auch im BFI-Bereich wird eine deutlichere Priorisierung der Ausgaben notwendig sein. Die mit der vorliegenden Botschaft beantragten Ausgaben sind aus heutiger Sicht gemäss Bundesrat finanzierbar. Angesichts der weiterhin bestehenden finanziellen Risiken stellen die beantragten Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredite aber Obergrenzen dar, die nur bei positiver Entwicklung der Haushaltlage ausgeschöpft werden können.

Der Ausschluss aus den EU-Programmen für Forschung und Innovation, die mit separaten Beschlüssen finanziert werden, die Stagnation und Erosion der bilateralen Verträge mit der EU schaden primär dem Forschungsstandort Schweiz (Know-how, Arbeitsplätze, etc.) und darüber hinaus längerfristig auch der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts der Schweiz. Solange diese Herausforderungen nicht gelöst sind, sollte die Schweiz nicht beim BFI-Bereich sparen und diesen dadurch schwächen. So könnte der Bundesanteil der OECD-Mindeststeuer, die dem Bund erhebliche Mehreinnahmen beschert, in den BFI-Bereich investiert werden, um wenigstens Kürzungen in diesem Bereich zu verhindern. Diese Verwendung der Einnahmen aufgrund der OECD-Mindeststeuer ist nebst volkswirtschaftlichen Überlegungen auch aus ordnungspolitischen Gründen vorzuziehen.

Dem Zuger Regierungsrat ist es ein wichtiges Anliegen, dass sich die Forschungsaktivitäten nicht immer mehr auf eine kleinere Anzahl von Unternehmen konzentrieren. Entsprechend ist es wichtig, dass bei KMU nahen Technologiekompetenzzentren wie CSEM und inspire keine finanzielle Stagnation entsteht. Diese Technologiekompetenzzentren benötigen ebenfalls ein Finanzwachstum von mindestens 2,5%.

Ziffer 1.4: Verhältnis zur Legislaturplanung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 1.5: Erledigung parlamentarischer Vorstösse

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.1: Berufsbildung

Der Zuger Regierungsrat teilt die Haltung der EDK: Die Berufsbildung wird umfassend durch den Bund geregelt. Die Kosten der öffentlichen Hand tragen gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG) jedoch zu 75% die Kantone. Dieses Missverhältnis widerspricht der fiskalischen Äquivalenz. Aus diesem Grund und um die Kostenwahrheit in der Berufsbildung zu gewährleisten, muss die Richtgrösse für die Kostenbeteiligung des Bundes gemäss Art. 59 Abs. 2 BBG auf die Bundesbeiträge an die Kantone beschränkt werden. Zudem hat der Bundesrat mit der «kostenlosen Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung für Personen über 40 Jahre» (viamia) eine Massnahme zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beschlossen, die in den Zuständigkeitsbereich der Kantone fällt. Die Kantone lehnen die vorgeschlagene Überwälzung dieser Kosten ab und fordern, dass sich der Bund über den Strukturaufbau hinaus im bisherigen Rahmen (80%) an den Kosten für viamia beteiligt.

Ziffer 2.2: Weiterbildung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.3: Ausbildungsbeiträge

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.4: ETH-Bereich

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.5: Förderung nach HFKG

Der Zuger Regierungsrat teilt die Haltung der EDK: Hochschulen sind zur Erbringung ihrer auch im internationalen Vergleich als hervorragend beurteilten Leistungen auf eine möglichst hohe Planungssicherheit angewiesen. Wir halten es daher für falsch, das Wachstum der Beiträge an die kantonalen Hochschulen während der BFI-Periode 2025-2028 auf durchschnittlich 1.6% pro Jahr zu begrenzen, denn es widerspricht dem Ziel des HFKG. Im Unterschied zur ETH können die meisten kantonalen Hochschulen diese unter Berücksichtigung der steigenden Studierendenzahlen und drohenden Teuerung reale Kürzung der Beiträge nicht mit geäußneten Reserven kompensieren. Die Bundesbeiträge an die Hochschulen sind im HFKG festgelegt und damit gebundene Ausgaben. Für die

Kantone ist es unabdingbar, dass diese Ausgabenbindung beibehalten wird. Sie darf aber nicht zulasten der übrigen Bildungsfinanzierung gehen.

Ziffer 2.6: Internationale Zusammenarbeit in der Bildung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.7: Institutionen der Forschungsförderung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.8: Innosuisse

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.9: Schweizerischer Innovationspark

Der Zuger Regierungsrat teilt die Haltung der VDK in ihrer Stellungnahme vom 31. Mai 2023: Eine «Degradierung» der Standortträger und Standorte zu reinen Immobilienanbietern würde die Grundidee von Switzerland Innovation sowie den politischen Auftrag verletzen. Die entsprechenden Vorhaltekosten von total CHF 4,5 Millionen Franken sollen durch den Bund finanziert werden, oder der Bund sollte die Regel betreffend Vorhalteleistungen aufheben.

Ziffer 2.10: Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.11: Internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.12: Raumfahrt

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.13: Förderbereiche ohne Kreditanträge

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.1: Änderungen im Berufsbildungsgesetz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.2: Änderungen im ETH-Gesetz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.3: Änderungen im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.4: Änderungen im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 4: Auswirkungen

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 5: Rechtliche Aspekte

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.